

| <b>Protokoll ausserordentliche Mitgliederversammlung<br/>Verein Chance for Children, Samstag, 16. Februar 2019</b> |  |
|--|--|
| Ort  | Pfarrreizentrum, 8737 Gommiswald   |
| Zeit   | 17 Uhr   |
| Traktandenliste  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begrüssung durch den Präsidenten</li> <li>2. Genehmigung der Traktandenliste, Wahl der Stimmzähler</li> <li>3. Genehmigung des Protokolls der MV 17. August 2018</li> <li>4. Gesamtkonzept</li> <li>5. Gründung Stiftung</li> <li>6. Vermögensübertragungsvertrag</li> <li>7. Zusammenarbeitsvertrag Stiftung-Verein</li> <li>8. Anpassung Vereinsstatuten</li> <li>9. Allgemeine Umfrage</li> </ol>   |
| 1. Begrüssung  | <p>Vereinspräsident Martin Jud begrüsst alle Anwesenden herzlich zur ausserordentlichen Vereinsversammlung. Er betont die Besonderheit des heutigen Anlasses:</p> <p>“Wir feiern heute Abend das 20 Jahr Jubiläum von Chance for Children. Und als Verein legen wir heute mit dieser Versammlung den Grundstein zur Gründung einer Stiftung «Chance for Children».</p> <p>Der Vorstand freut sich, dass bei diesem wichtigen Entscheid so viele Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Die entsprechenden Dokumente und einige Erläuterungen dazu sind in der Beilage zur Einladung verschickt worden.</p> <p>Diese Dokumente sind bereits durch das zuständige Handelsregisteramt St.Gallen, die zuständige kantonale Steuerverwaltung des Kantons St. Gallen sowie die eidgenössischen Stiftungsaufsichtsbehörde in Bern geprüft und für gut befunden worden.“</p> |
| Anwesende  | 60 stimmberechtigte Mitglieder sowie einige Gäste, absolutes Mehr 31 Stimmen, 2/3 Mehr 41 Stimmen (für Statutenänderung notwendig)   |
| entschuldigt   | Rosmarie Giezendanner, Annemarie Rohr, Tanya Schlatter, Christoph Schlatter, Ursula Möhl, Hansruedi Möhl   |
| Stimmzähler  | gewählt werden Margrethe Bläuer, Fiona Strähl und Roman Landolt  |
| 2. Traktandenliste   | Ein eingegangener Antrag (Robert Zeller) wird unter Traktandum 5 behandelt; die Traktandenliste wird genehmigt, nach Ergänzung durch Traktandum Wahl Stimmzähler   |
| 3. Protokoll MV17.8.2018   | war auf Webseite zugänglich; wird genehmigt und verdankt.  |
| 4. Gesamtkonzept   | <p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Das Konzept wurde an der ordentlichen MV 18 bereits ausführlich vorgestellt. Daniela Rüdisüli Sodjah erläutert nochmals:</p> <p>Es geht darum Chance for Children längerfristig zu garantieren, personenunabhängig zu machen, mit der Vision 2020 mehr Strassenkindern helfen zu können durch die Eröffnung von zwei neuen Zentren in der Landesmitte und im Norden sowie Geld und Liegenschaften in Ghana besser zu sichern.</p> <p>Um diese Ziele und den dadurch erhöhten finanziellen Mehraufwand auch aufbringen zu können, soll heute eine Stiftung Chance for</p>   |

|                      |   |
|----------------------|---|
|                      | <p>Children gegründet und damit auch das Fundraising ausgebaut werden. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Stiftung Chance for Children und der NGO CFC Ghana sowie ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stiftung und dem bestehenden Verein CFC sollen verbindliche Strukturen schaffen. Selbstverständlich soll der Verein CFC weiter bestehen bleiben und eine wichtige Aufgabe in der Mittelbeschaffung und bei der Beziehungspflege leisten.</p> <p>Durch alle diese Neuerungen soll garantiert werden, dass längerfristig mehr für Strassenkinder in Ghana getan werden kann!</p> <p>In Kurzform:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Verein gründet als Stifter die Stiftung «Chance for Children»</li> <li>• Der Verein überträgt das Vermögen von CHF 900'000.- auf die Stiftung.</li> <li>• Der Verein wird zu einem Gönnerverein und passt seine Statuten entsprechend an (z.B. kleinerer Vorstand).</li> <li>• Ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen Stiftung und Verein regelt die Zusammenarbeit.</li> </ul> <p><b>Diskussion, Fragen:</b> Es werden keine Fragen zum Konzept gestellt und keine weiteren Erläuterungen verlangt.</p> <p><b>Abstimmung:</b><br/>Die Zustimmung über das Gesamtkonzept erfolgt ohne Gegenstimmen.</p>   |
| 5. Gründung Stiftung | <p><b>Erläuterung</b></p> <p>Zu den Dokumenten für die Stiftung gehören <b>Leitbild</b> und <b>Statuten</b> (Seite 2-9 der verschickten Unterlagen).</p> <p>Die Statuten sind in der vorliegenden Form durch die zuständigen Behörden bereits geprüft und für gut befunden worden.</p> <p>Der Vorstand hat deshalb gebeten, Änderungswünsche schriftlich einzureichen.</p> <p><b>Leitbild:</b></p> <p>Es ist ein Antrag von Robert Zeller eingereicht worden, der das Leitbild der neuen Stiftung betrifft. Er lautet:</p> <p>«Als Basis des Leitbildes der Stiftung Chance for Children gilt die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) vom 20. November 1989. Die nachfolgenden Grundsätze sind Ergänzungen dieser UN-KRK».</p> <p>Der Vorstand sieht keinen Hinderungsgrund diese Präambel vor das Leitbild zu stellen.</p> <p><b>Diskussion, Fragen:</b> Bettina Landolt fragt nach, ob denn diese Version von 1989 die aktuell gültige sei, was zutrifft.</p> <p><b>Abstimmung:</b><br/>Der Antrag wird grossmehrheitlich bei einzelnen Enthaltungen angenommen.</p> <p><b>Statutenentwurf Stiftung Chance for Children</b></p> <p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Der Verein als Stifter legt die Statuten der Stiftung fest. Für die Vereinsmitglieder sind besonders diese Artikel von Interesse:</p> <p>Artikel 1 Zweck, (entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Zweck der Vereinsstatuten)</p> <p>Artikel 3 Vermögen (Übertragung des grössten Teils des Vereinsvermögens auf die Stiftung)</p> |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>Artikel 5 Stiftungsrat (Vorschlag der Zusammensetzung gleich wie der bisherige Vereinsvorstand, um eine grösstmögliche Kontinuität zu gewährleisten)</p> <p>namentlich sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daniela Rüdüsüli Sodjah, Präsidentin</li> <li>- Dr. Iris Henseler Stierlin</li> <li>- Dr. Martin Arzethauser</li> <li>- Markus Bernet</li> <li>- Martin Jud</li> <li>- Markus Krattiger</li> <li>- Rolf Leuzinger</li> </ul> <p>Ausserdem legen die Statuten fest, dass alle Stiftungsräte Mitglieder des Vereins Chance for Children sein müssen.</p> <p><b>Diskussion, Fragen:</b> Robert Zeller fragt, ob es nötig sei die Stiftungsräte namentlich zu nennen. Das solle ein Zeichen der Kontinuität auch gegen aussen und der Verbindung Verein – Stiftung sein, nötig wäre es nicht, erwidert Martin Arzethauser. Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p>„Wer die Statuten der Stiftung «Chance for Children» genehmigen will und wer damit dem Stiftungsrat den Auftrag erteilen will, die Stiftung «Chance for Children» zu gründen, der bezeuge das mit Handerheben“.</p> <p>Die Versammlung stimmt ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zu.</p> |
| <p>6.<br/>Vermögensübertragung</p>                         | <p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Der Entwurf des Vermögensübertragungsvertrags findet sich auf den Seiten 10-20 der versendeten Unterlagen</p> <p>Der Vermögensübertragungsvertrag legt fest, dass als Gründungsvermögen vom Verein Chance for Children CHF 900'000.- auf die Stiftung in Gründung Chance for Children überwiesen wird.</p> <p>Ebenso geht das Arbeitsverhältnis von Christina Gabrielli–Kaufmann (Buchhaltung/Spendenverwaltung) auf die Stiftung über.</p> <p>Über den Vermögensübertragungsvertrag muss aus formalen Gründen abgestimmt werden, auch wenn keine Änderungen vorgenommen werden können, da die Versammlung den Statuten der Stiftung bereits zugestimmt hat.</p> <p><b>Diskussion, Fragen:</b> Keine Wortmeldung</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p>„Wer dem Vermögensübertragungsvertrag wie er vorliegt zustimmt, bezeuge dies mit Handerheben.“</p> <p>Zustimmung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung</p>  |
| <p>7.<br/>Zusammenarbeitsvertrag<br/>Stiftung - Verein</p> | <p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Der Entwurf des Zusammenarbeitsvertrags findet sich auf den Seiten 21-23 der Unterlagen.</p> <p>Darin wird die Zusammenarbeit zwischen Verein und Stiftung geregelt. Wesentliche und aufwändige Aufgaben wie Marketing, Fundraising und Buchführung gehen auf die Stiftung über.</p> <p>Der Verein verpflichtet sich, eingegangene finanzielle Mittel, welche nicht zur Deckung des laufenden Vereinsbetriebes nötig sind, an die Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu überweisen.</p> <p><b>Diskussion, Fragen:</b> Das Wort wird nicht verlangt.</p>   |

|   |  |
|---|--|
|   | <p><b>Abstimmung:</b><br/> „Wer dem Zusammenarbeitsvertrag zwischen Verein und Stiftung zustimmt, bezeuge dies mit Handerheben.“<br/> Zustimmung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung</p>  |
| <p>8. Anpassung der Vereinsstatuten</p> | <p><b>Erläuterung:</b><br/> Der Statutenentwurf des Vereins Chance for Children findet sich auf den Seiten 24-28, wobei die bisherigen Statuten und der Vorschlag mit den nötigen Anpassungen in Tabellenform einander gegenübergestellt sind.<br/> Martin Jud geht die Artikel einzeln durch. Bei Bedarf können Fragen gestellt werden oder es kann diskutiert werden. Dann wird abgestimmt (Zweidrittelmehrheit ist nötig).<br/> Einige wichtige Änderungen:<br/> Artikel 2 Zweck, neu: Der Verein versteht sich als Gönnerverein für die Stiftung Chance for Children.<br/> Artikel 3 Finanzielle Mittel<br/> Artikel 4 Mitgliedschaft<br/> Unter 4.2 steht der gleiche Satz wie in Artikel 3: Ausscheidende Vereinsmitglieder haben auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch. Dieser Satz wird bei Artikel 3 gestrichen.<br/> Artikel 7 Vorstand: Änderung Zusammensetzung:<br/> Der Vorstand schlägt vor, die Mindestzahl der Vorstandsmitglieder auf mindestens drei zu verkleinern. Namentlich sollen folgende bisherigen Mitglieder im Vorstand verbleiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Martin Jud, Präsident</li> <li>- Rolf Leuzinger, Aktuar</li> <li>- Daniela Rüdüsüli Sodjah</li> </ul> <p>Artikel 10 Auflösung des Vereins: Bei Auflösung wird das Vereinsvermögen der Stiftung Chance for Children überschrieben.<br/> <b>Diskussion, Fragen:</b> Es gibt keine Fragen.<br/> Martin Jud gibt die Demission der 4 bisherigen Vorstandsmitglieder bekannt, die im Stiftungsrat Einsitz nehmen. Namentlich sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Iris Henseler</li> <li>- Markus Krattiger</li> <li>- Markus Bernet</li> <li>- Martin Arzethauser</li> </ul> <p><b>Abstimmung:</b><br/> „Wer die angepassten Vereinsstatuten genehmigen möchte und dem neuen Vorstand den Auftrag erteilen möchte, diese geänderten Vereinsstatuten im Handelsregister zur Eintragung anzumelden, der bezeuge das mit Handerheben“.<br/> Die Zustimmung erfolgt ohne Gegenstimme.</p> |
| <p>9. Allgemeine Umfrage, Dank</p>      | <p>Martin Jud dankt für das entgegengebrachte Vertrauen und macht auf zwei Daten aufmerksam:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 16.8.19: Nächste Vereinsversammlung in Rapperswil</li> <li>• 08.9.19: ökumenischer Gottesdienst mit Daniela in Gommiswald</li> </ul> <p>Weitere Anlässe von CFC sind der Webseite oder den regelmässigen Spendenbriefen zu entnehmen.<br/> Daniela Rüdüsüli Sodjah dankt dem gesamten Vorstand für die grosse</p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <p>geleistete Arbeit und ganz speziell Martin Arzethauser als Baumeister der Stiftungsgründung, sowie allen anwesenden Mitgliedern für das klare Bekenntnis zu neuen, grösseren Aufgaben und wachsender Verantwortung und Hilfe für Strassenkinder in Ghana.</p> <p>Da weder Wortmeldungen noch Fragen erfolgen schliesst Martin Jud um 17.50 Uhr die Versammlung und wünscht allen ein tolles Jubiläumsfest.</p> |
|  |   |

Gommiswald, 19. Februar 2019

Martin Jud, Präsident

Rolf Leuzinger, Protokollführer